



Tschoppenhöfer Dorfblatt

OFFIZIELLES PUBLIKATIONSORGAN DER GEMEINDE LIEDERTSWIL

38. Jahrgang
29. Mai 2020

Nr. 5

Erscheint: 10 x im Jahr
Auflage: 110 Stück
Jahresabo: Fr. 25.00



Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung, 4436 Liedertswil
Tel. 061 / 961 92 02, Fax 061 / 963 92 08
Homepage: www.liedertswil.ch
E-Mail: info@liedertswil.ch

Redaktionsschluss: 25. des Monats (Ende Juli und Dezember erscheint kein Dorfblatt)
Inserate: pauschal pro Inserat Fr. 15.--, Dorfvereine gratis

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag	17.30 - 18.30 Uhr
Freitag	13.30 - 14.30 Uhr
Gemeindeverwaltung	Tel. 061 961 92 02
Geschäft Urban Hofer, Verwalter	Tel. 061 791 12 12

Sprechstunde Gemeindepräsidentin:

Nach telefonischer Vereinbarung Tel. P. 061 963 04 00 oder 079 503 66 68

Mitteilungen aus der Einwohnerkontrolle

Keine Mutationen.

Auszug von Behandlungen aus dem Gemeinderat

- Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung voraussichtlich auf den 19.08.2020 verschoben (gemäss speziellen Vorgaben des Kantons Basel-Landschaft müssen die Jahresrechnungen 2019 bis Ende September 2020 von der Gemeindeversammlung behandelt sein.
- Genehmigung Jahresrechnung 2019 zu Handen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Seniorenzentrum Gritt – Genehmigung Jahresrechnung 2019 Gemeindepool / Fachstelle
- Arbeitsvergabe an Remtec AG und Tschudin AG sowie nötige Mehrkostenbewilligung für eine neue Steuerung und die Erweiterung des Reservoirs Sixfeld
- Dienstbarkeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Titterten (Durchleitungsrecht und Schacht für Verbindung Reservoir Sixfeld zu Gunsten der Gemeinde Titterten)
- Kenntnisnahme von der Standortverlegung des Polizeipostens Waldenburg nach Oberdorf
- Diverse Kenntnisnahmen und Ressortberichte

Gemeindeverwaltung ab 29.05.2020 wieder normal geöffnet

Die Gemeindeverwaltung ist ab dem 29.05.2020 wieder zu den normalen Öffnungszeiten offen. Bitte beachten Sie die angeschlagenen Schutzmassnahmen und die generellen Vorgaben des BAG Bundesamt für Gesundheit.

Aufhebung bedingtes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft hat sich erneut entspannt (neu Waldbrandgefahrenstufe 1, geringe Gefahr). Das bedingte Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird aufgehoben.

Die gesunkenen Temperaturen und die Niederschläge der vergangenen Tage haben im ganzen Kanton Basel-Landschaft eine Entspannung der Lage gebracht. Das bedingte Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird aufgehoben. Im Umgang mit Feuern im Wald und in Waldesnähe ist jedoch immer Vorsicht angebracht. Auch kann die lokale Waldbrandgefahr von der generellen Waldbrandgefahr abweichen.

Der Kantonale Krisenstab und das Amt für Wald beider Basel danken der Bevölkerung für das Befolgen der angeordneten Massnahmen.

<https://www.waldbrandgefahr.ch/aktuelle-lage>

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.4.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



Bei Symptomen
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
scher Anmeldung
in Arztpraxis oder
Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

INSTRUMENTSGI



Das Instrumentenkarussell der Musikschule beider Frenkentäler

Drehe ein paar Runden mit dem Instrumentsgi und
probiere alle Instrumente der Musikschule aus!
An zehn Samstagen von 10-10.50 Uhr erklären dir
im Feuerwehrmagazin in Bubendorf jeweils zwei
Lehrpersonen ihre Instrumente.

Alter: ab 4 Jahren, Kosten Fr. 184.-/10 Lektionen,
Infos und Anmeldung: Sekretariat 061 961 15 65,
www.msft.ch

